



Stadt Recklinghausen

Kurz-Umweltbericht zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 – Infotech

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele der Planung

Die Stadt Recklinghausen plant die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 33 – Infotech in Recklinghausen Hochlar. Der Rat der Stadt Recklinghausen hat im März 2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 beschlossen. Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt, sodass der Plan jetzt aufgehoben werden soll. Nach Aufhebung des VEP Nr. 33 tritt der darunterliegende Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar (teilweise 20. Änderung) wieder in Kraft.

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind gem. Baugesetzbuch (BauGB) die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB) zu berücksichtigen. Im Rahmen der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Da der hier in Rede stehende vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben wird, kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Dennoch sind die Belange des Umweltschutzes in die Abwägung mit einzubeziehen. Im Folgenden werden die Schutzgüter im Form eines Kurz-Umweltberichtes beschrieben und die Wirkung der Planung betrachtet.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet befindet sich im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33, der eine großflächige Versiegelung ermöglicht. Vorort stellt sich die Situation als nur teilweise versiegelte Fläche dar. Das Zentrum des Plangebietes ist mit Pflaster befestigt, der Rest besteht aus Ruderalvegetation mit Rasenflächen.

Nach Aufhebung des VEP Nr. 33 bleibt auf der Grundlage des Bebauungsplan Nr. 234 Hochlar (tlw. 20. Änderung) eine großflächige Versiegelung möglich. Die GRZ nimmt im Bereich des festgesetzten Mischgebietes von 0,8 auf 0,4 ab.

Mit Aufhebung des VEP Nr. 33 wird eine Wiedernutzbarmachung der Fläche angestrebt. Die Innenentwicklung entspricht dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden.

1.3 Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung Gesetze

Im BauGB und in den verschiedenen Fachgesetzen des Bundes und des Landes NRW sind für die verschiedenen Schutzgüter Ziele und Grundsätze definiert worden, die im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind. Im Folgenden werden die Fachgesetze kurz aufgelistet:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG NRW)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Klimaanpassungsgesetz NRW (KIAng RW)
- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Landschaftsplan und Schutzgebiete

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Das Gebiet ist nicht Teil des Landschaftsplans oder des Biotopverbunds. Das Landschaftsschutzgebiet Hertzen-Recklinghausen befindet sich südlich des Plangebietes auf der anderen Seite der Bahnschienen ca. 75 m vom Plangebietes entfernt. Es befinden sich keine FFH- oder Vogelschutzgebiete im näheren Umfeld des Plangebietes. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Es ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung seit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 (aktuelle Neuauflage aus 2021), den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Maßnahmen der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen sind einer Neuversiegelung vorzuziehen.

Baumschutzsatzung

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen am 07.10.2019 ist die neue Baumschutzsatzung in Kraft getreten. Demnach sind u.a. Bäume im Innenbereich und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, ab einem Stammumfang von 80 cm (in 100 cm Höhe) geschützt. Weitere Vorgaben sind der Satzung zu entnehmen.

Klimaanpassungskonzept

Entsprechend der Rats-Beschlusslage aus November 2017 ist das Klimaanpassungskonzept der Stadt Recklinghausen als sonstige städtebauliche Planung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten.

Es gelten die grundsätzlichen Hinweise zur Verbesserung des Lokalklimas und der Abwendung von Gefahren durch Starkregenereignisse.

Klimaschutzkonzept

Im Jahr 2013 hat der Rat der Stadt Recklinghausen das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ beschlossen, in dem sich fachübergreifende Maßnahmen und Projekte zum gesamtstädtischen Klimaschutz vereinen. Für die Handlungsfelder Bauen und Wohnen, Energieversorgung und Entsorgung, Strom sparen, Verkehr und Mobilität, Stadtentwicklung, Klimafolgenanpassung, kommunale Gebäude wurden Maßnahmen beschrieben und im Rahmen des Klimaschutzmanagements fortlaufend umgesetzt.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet stellt sich in der Örtlichkeit als in großen Teilen unbebaute Fläche dar. In der Mitte befindet sich ein gepflasterter Bereich, im Westen und Osten befindet sich eine Ruderalvegetation mit Rasen und herunter gemähten Stauden und Sträuchern.

Nach dem aktuell rechtskräftigen VEP Nr. 33 – Infotech ist eine Bebauung mit einem viergeschossigen Bürogebäude und einem zugehörigen Stellplatzanlage zulässig. Die GRZ ist mit 0,8 festgesetzt.

Nach der Aufhebung des VEP Nr. 33 tritt der darunterliegende Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar (teilweise 20. Änderung) wieder in Kraft. Dieser setzt im Westen ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 und im Osten ein Mischgebiet mit einer GRZ von 0,4 fest.

2.1 Basisszenario und Auswirkungsprognose

Schutzgüter	Basisszenario	Auswirkungsprognose
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Versiegelung und Bebauung zulässig • Keine geeigneten Habitate für planungsrelevante Tiere und Pflanzen • Lage im Gewerbegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Artenschutzrechtlichen Bedenken • Keine erhebliche Veränderung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet mit einer GRZ 0,8 • Großflächige Versiegelung zulässig • VEP ist nicht umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet mit GRZ 0,8 und Mischgebiet mit GRZ 0,4 • Keine erhebliche Veränderung • Dient der Wiedernutzbarmachung der Fläche
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • BK 50: Braunerde und Parabraunerde, großes Wasserrückhaltevermögen • Digitalen Bodenfunktionskarte nicht bewertet • Großflächige Versiegelung zulässig • Keine Altlasten bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erhebliche Veränderung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer im Plangebiet oder Umfeld • Grundwasserkörper „Recklinghausen Schichten/Emscher-Gebiet“ mit guten mengenmäßigem und schlechten chemischen Zustand • Kein Wasserschutzgebiet • Kein Hochwasserrisiko • Kleinflächig in der Mitte der Fläche Überschwemmungsbereiche von 0,05 bis 0,25 m bei Starkregenereignissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erhebliche Veränderung • Allgemeine Vorsorgen vor Starkregenereignissen sind zu treffen

Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop: Gewerbe- und Industrieklima • Handlungskarte Klimaanpassungskonzept: Hitzeinseln aktuell und in Zukunft im Umfeld • Luftqualität durch nahe A43 und Gewerbegebiet vorbelastet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen • Handlungsbedarf zur Reduzierung der Hitzeinseln
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Anthropogen stark überprägt (Gewerbegebiet) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung fügt sich in die Umgebung ein • Keine negativen Auswirkungen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastet durch Straßenverkehrslärm (24 h Pegel von 60-64 dB(A)), ggf. auch durch angrenzende Gewerbebetriebe • Siedlungstypische Lichtemissionen • Keine Funktion für die Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Bau- oder Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen

2.2 Wechselwirkungen

Im Plangebiet sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bekannt, die über die natürlichen Interaktionen (bspw. Boden/ Wasser/ Klima/ biologische Vielfalt) hinausgehen.

2.3 Kumulierende Wirkungen

Kumulierende Wirkungen mit anderen Plan- oder Genehmigungsverfahren sind nicht bekannt.

2.4 Gefahren und Risiken

Gefahren oder Risiken sind nicht bekannt. Der Bereich Hochwasser- und Starkregenvorsorge wurde bereits mit dem Schutzgut Wasser betrachtet. Anlagen, die unter die SEVESO-Richtlinie fallen, sind im Umfeld nicht vorhanden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Verursacher eines Eingriffes ist nach § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG dazu verpflichtet, Beeinträchtigungen soweit es geht zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vorrangig auszugleichen oder in anderer Weise zu kompensieren. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes wird keine Projektwirkung erzeugt.

Für den VEP Nr. 33 liegt keine Eingriffsbewertung vor. Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen durch die Aufhebung des Planes nicht.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 wurde nicht umgesetzt und soll nun aufgehoben werden. Die Aufhebung dient der Wiedernutzbarmachung der Fläche auf Basis des Bebauungsplanes Nr. 234 - Hochlar (tlw. 20. Änderung) und ist unter Aspekten der Nachhaltigkeit und Innenentwicklung einer Neuversiegelung an anderer Stelle vorzuziehen. Anderweitige Planungsmöglichkeiten liegen nicht vor.

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Recklinghausen plant die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 – Infotech in Recklinghausen Hochlar. Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt, sodass der Plan jetzt aufgehoben werden soll. Nach Aufhebung des VEP Nr. 33 tritt der darunterliegende Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar (teilweise 20. Änderung) wieder in Kraft.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird, kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Durch die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden keine Projektwirkungen erzeugt. Es wird keine erhebliche Mehrbelastung der Umweltschutzgüter vorbereitet.

6 Literaturverzeichnis

Die Bundesregierung (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2018.

dr. papadakis GmbH im Auftrag der Emschergenossenschaft (2015): Starkregengefahrenkarte - Stadt Recklinghausen.

IFUA Institut für Umwelt-Analyse Projekt-GmbH im Auftrag des Kreis Recklinghausen (2017): Digitale Bodenfunktionskarte Kreis Recklinghausen.

K.Plan Klima.Umwelt&Planung GmbH im Auftrag der Stadt Recklinghausen (2017): Klimaanpassungskonzept für Recklinghausen. Bochum.

Landschaftsplan Emscherniederung des Kreis Recklinghausen vom 03.12.2008

Stadt Recklinghausen (2024): Artenschutzrechtliche Prüfung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 - Infotech

Gesetze, Satzungen und Verwaltungsvorschriften

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

LNatSchG NRW – Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW), In der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139)

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

LWG NRW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470)

KIAng NRW – Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIAng) vom 8. Juli 2021

DSchG NRW – Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13. April 2022

Baumschutzsatzung - Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 30.9.2019

Abfrage von **Geodaten** über:

Geoatlas Kreis Recklinghausen: <https://www.geoportal.gkd-re.de/kreis-re/geoatlas/>

ELWAS-WEB (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW): <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web>

Umgebungslärm in NRW: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

Klimatope / Klimaatlas NRW: <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte>